

COVID-19 SCHUTZKONZEPT TSV Tägerwilen

1. Allgemeines und Zielsetzungen

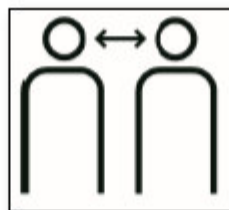
- Ziel des Konzepts ist es aufzuzeigen, wie im Rahmen der geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.
- Vorstand, J&S Coaches, Leiter/innen sowie Turner/innen des TSVT tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen gemeinsam.

2. Übergeordnete Grundsätze

- A** Symptomfrei ins Training
B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
E Schutzmaskenpflicht
F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



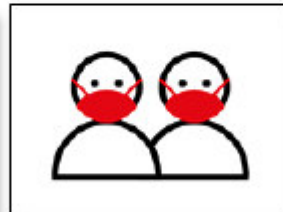
B



C



D



E



F

3. Erläuterungen

A. | Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



B. | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Training mit Erwachsenen ab 20 Jahren (Jahrgänge 2000 und älter)

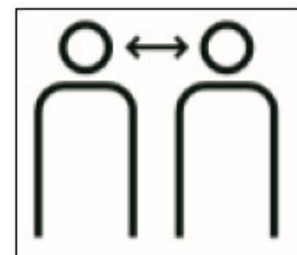
- Einzel- und Gruppentrainings sind in Innenräumen bis maximal 15 Personen gestattet.
- Es besteht eine permanente Maskenpflicht und Abstandseinhaltung für alle – auch während des Trainings. Ausnahmen gemäss Vorgaben des BAG.
- Kontaktsportarten in den Innenräumen sind verboten.
- Wettkämpfe sämtlicher Sportarten im Amateurbereich richten sich nach den Vorgaben des BAG.

Training mit Jugendlichen bis 20 Jahren (Jahrgänge 2001)

- Die maximale Anzahl erlaubter Personen richtet sich nach den Personenbeschränkungen der entsprechenden Turnhalle (10 Quadratmeter Hallenfläche pro Person)
 - Fläche Turnhalle Castell: 395 Quadratmeter
 - Fläche Dreifachturnhalle Sekundarschule: 3 x 398 QuadratmeterDie Volksschulgemeinde empfiehlt Gruppengrössen von 15 Personen pro Einzelturnhalle.
- Grundsätzlich sind alle Sportaktivitäten möglich. Ein direkter Körperkontakt ist wo möglich zu vermeiden.
- Während des Trainings auf dem Sportplatz oder in der Halle besteht eine Maskenpflicht für Jugendliche ab der 1. Sekundarschulklasse (analog Schulturnen) und älter.
- Während der Sportaktivitäten besteht für Trainer und Betreuer eine Maskentragpflicht.
- Der Trainingsbetrieb richtet sich weiter nach dem Schutzkonzept des übergeordneten Sportverbandes der jeweiligen Sportart.
- Wettkämpfe sämtlicher Sportarten im Amateurbereich richten sich nach den Vorgaben des BAG.
- Begleitpersonen der Kinder und Jugendlichen dürfen sich nicht vor, während und nach dem Training in den Innenräumen der Anlagen aufhalten.
- Wartende Begleitpersonen haben auch im Aussenbereich der Anlagen die aktuell geltenden Regeln des BAG strikte einzuhalten.

Training im Freien

Einzel sportarten, die draussen ausgeführt werden (wie Joggen, Langlauf, Radfahren etc.) sowie Gruppentrainings bis maximal 15 Personen im freien Gelände sind gestattet, mit Gesichtsmaske oder Abstand. Sportarten mit Körperkontakt sind draussen nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.



Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 20 Jahren und Teilnehmer über 20 Jahren gelten die Regelungen gemäss dem „Training mit Erwachsenen“.

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.



C. | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Die Toiletten und Garderoben stehen den anwesenden Personen unter Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG zur Verfügung.

Die Reinigung (der Sportanlage) erfolgt in Absprache mit den Sportanlagebetreibern.



D. | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

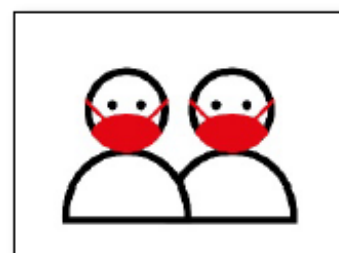


Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Es haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex): Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **keinen** Zutritt zu den Innenräumen der Sportanlage.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

E. | Schutzmaskenpflicht

Es gilt eine generelle Schutzmaskenpflicht in jeglichen Innenräumen der Sportanlage, sowie der Turnhallen für Erwachsene und Jugendliche ab der 1. Sekundarschulklasse.



F. | Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

Corona-Beauftragte des TSV Tägerwilen sind:

- a. Aktive: Anna König, tl@tsvt.ch, +41 78 611 92
- b. Aktive: Fritz Lorenz jun., tl@tsvt.ch,
+41 79 651 18 96
- c. Jugend: Caro Lussi, jugend@tsvt.ch, +41 79 236 27 02



Corona-Beauftragte/-r:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Informieren ihre TurnerInnen und Erziehungsberechtigten über die geltenden Schutzmassnahmen und achten auf deren Einhaltung.
- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der aufgeführten Punkte.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

5. Kommunikation des Schutzkonzeptes

- Der TSVT kommuniziert sein Schutzkonzept in schriftlicher Form bzw. per Email gegenüber seinen Mitgliedern (Turner/innen, Leiter/innen), Eltern und Funktionären. Ferner wird das Schutzkonzept auf der Website (tsvt.ch) sowie über die sozialen Medien (Instagram, WhatsApp etc.) publiziert.
- Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten der Sportanlage hängen die Plakate des BAG «So schützen wir uns».

Stand: 20. April 2021

Der Vorstand des TSV Tägerwil